Landeshaupts – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0476/20	Datum 21.09.2020	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 66	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	27.10.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.11.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz		Х

Kurztitel

Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan 484-1/1. Ä (Welsleber Straße, 1. Änderung) – Wende
anlage, 39122 - Oberhofer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Teilfläche der Oberhofer Straße in dem B-Plan- Gebiet 484-1/1.Ä "Welsleber Straße" zu verfügen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		6166 Pflichtaufgabe		x ja	nein			
Produkt I	Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
			ja, Nr.		nein			
Maßnahn	nebeginn/Jahr							
	2020	JA		NEIN				
_	A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:							
		I. Auf	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav veranschlagt	on Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:					_			
		II Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
		II. Littag (II	Tki. 30po Auriosurig)	dav	/on			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:								
Investitio	B. Investitionsplanung Investitionsnummer: Investitionsgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		/on			
				veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:								
II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)								
lab.		Kostenstelle	Sachkonto	dav				
Jahr	Euro			veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
100	1		i		l			

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr	Euro	Euro Kostenstelle Sachkonto	stanstalla	stalla Saahkanta	^	davon		
Jaili	Luio		U	veranschlagt	Bedarf			
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		IV.	Verpflichtun	gsermächtigun	gen (VI	E)		
I a la sa						davon		
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	0	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:								
20								
für								
20								
20								
20								
Summe:								
		Erbol	aliabkaitaara	n=0 (DS0479/00	\ Cooo	mturort		
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Anlage Folgekostenberechnung Investitionsnummer: Anlage neu Buchwert in €: JA Datum Inbetriebnahme:								
Auswirkungen auf das Anlagevermögen Lahr Gustamatelle Gustamate bitte ankreuzen								
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	0	Zugang	Abgang	
20							Abguiig	
federführendes Amt 66					schrift AL / FBL sten Gebhardt			
Verantwor	Verantwortlicher Beigeordneter Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann							

Termin für die Beschlusskontrolle 25.01.2021

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Stadt Magdeburg beabsichtigt diese Flächen zu parzellieren und die öffentliche Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung zu veräußern. Die Beplanung und innere Erschließung der Fläche erfolgt auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 484- 1 "Welsleber Straße".

In einem ersten Abschnitt im oben genannten B-Plan wurde die Oberhofer Straße in einem Teilabschnitt mit dem zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Wendehammer hergestellt und auch gewidmet. Durch die Fortführung der Baumaßnahme ist kein Wendebereich erforderlich und daher entbehrlich. Aufgrund der unerheblichen Änderung erfolgt die Einziehung gemäß § 8 Abs. 6 StrG LSA, d.h. es bedarf keiner Ankündigung und öffentlichen Bekanntmachung der Einziehung.

Die Grenzen und Längen der einzuziehenden Fläche sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Anlagen:

Lageplan M 1:500 Übersichtsblatt